

# Ständige Konferenz der Kinder- und JugendanwältInnen

Österreichs

Telefon

**1708**

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Feldkirch, 30. April 1998  
sp-atom.doc

32	98
Datum: 4. MAI 1998	
Verteilt <i>L. Jäger</i>	

## Stellungnahme zum Entwurf Atomhaftungsgesetz 1999

*L. Böhm*

Sehr geehrter Herr Präsident

In der Anlage legen wir gemäß den Bestimmungen 25 Ausfertigungen unserer  
Stellungnahme zum Entwurf der Strafprozeßnovelle 1998 vor.

Mit freundlichen Grüßen

*Jäger*  
 Leo Jäger  
 Sprecher der Ständigen Konferenz  
 der Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs

- B: Mag. Christian Reumann
- K: Mag. Astrid Liebhauser
- NÖ: Dr. Walter Launsky-Tieffenthal
- OÖ: Dr. Maria Fischnaller
- S: Mag. Paul Arzt
- St: Dr. Wolfgang Sellitsch
- T: Mag. Franz Preishuber
- V: Leo Jäger
- W: Dr. Marion Gebhart  
Dr. Anton Schmid

Beilagen erwähnt

Sprecher 1997 / 98:  
 Leo Jäger  
 Schießstätte 12  
 A-6800 Feldkirch  
 ☎ 05522 / 1708  
 📠 05522 / 1708-6

# Ständige Konferenz der Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs

Telefon

**F A X** 01 / 52152 - 2727

**1708**



Bundesministerium für Justiz, Postfach 63, 1016 Wien

Feldkirch, 30. April 1998  
spf-38.doc

insgesamt 2 Seiten

## Entwurf für ein Atomhaftungsgesetz 1999 Stellungnahme (GZ 7.902/77-I 2/1998)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ständige Konferenz der Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs erlaubt sich, zum Entwurf für ein Atomhaftungsgesetz 1999 folgende Stellungnahme abzugeben:

Die geplante Verschärfung der veralteten Haftungsregelungen wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings sollte der Gesetzesentwurf in drei Punkten adaptiert werden:

1. deutlichere Formulierung der unbeschränkten Eigentümer- und Gesellschafterhaftung,
2. Beweislastverpflichtung für Errichter- und Zulieferfirmen im Fall eines Störfalles eines AKW und
3. Erweiterung der Klagslegitimation im Schadensfall durch eine Verbandsklagebefugnis für Umweltverbände.

Es ist zu kritisieren, daß dem vorliegenden Begutachtungsentwurf des Justizministeriums risikoangepaßte und moderne Haftungsbestimmungen für Errichter- und Zulieferfirmen von Atomkraftwerken gänzlich fehlen. Eine Nachbesserung des Begutachtungsentwurfes ist in diesem Punkt unumgänglich, da auch jenen Firmen, die ein Atomkraftwerk errichten, diesem Material zuliefern oder ein AKW umrüsten - wie bei Temelin oder Mochovce - für den Störfall die Beweislast dafür auferlegt werden muß, daß sie bzw. ihre Materialien, Produkte und Umrüstungs- oder Reparaturarbeiten nicht schuld am Zustandekommen des Störfalles waren.

B:  
Mag. Christian Reumann  
K:  
Mag. Astrid Liebhauser  
NÖ:  
Dr. Walter Launsky-Tieffenthal  
OÖ:  
Dr. Maria Fischnaller  
S:  
Mag. Paul Arzt  
St:  
Dr. Wolfgang Sellitsch  
T:  
Mag. Franz Preishuber  
V:  
Leo Jäger  
W:  
Dr. Marion Gebhart  
Dr. Anton Schmid

Sprecher 1997 / 98:  
Leo Jäger  
Schießstätte 12  
A-6800 Feldkirch  
☎ 05522 / 1708  
☎ 05522 / 1708-6


Die im Begutachtungsentwurf enthaltene unbeschränkte Haftung der AKW-Betreiber-gesellschaften, deren Eigentümer oder Gesellschafter muß im endgültigen Gesetzes-entwurf noch hinreichend konkretisiert werden, so wie dies vom Justizministerium in den erläuternden Bemerkungen zum Gesetz ohnehin klar und deutlich zum Ausdruck kommt.

Ferner soll im zu beschließenden neuen Atomhaftungsgesetz nicht nur dem Geschädigten die Möglichkeit zum Einbringen einer Schadenersatzklage eingeräumt werden, sondern auch Umwelt- und Verbraucherschutzverbände müssen Klagslegitimation erhalten. Die Durchsetzung eines Schadenersatzrechtes ist für einen einzelnen Geschädigten angesichts der wirtschaftlichen Übermacht der Atomindustrie ungleich schwieriger als für Verbände.

Die Haftung für Gefährdungen bzw. Schädigungen aus der Stilllegungsphase von Atomanlagen (§ 6 Abs 1) sollte mindestens 50 Jahre (und nicht 10 Jahre) nach Beendigung des Betriebs der Kernanlage aufrecht sein.

In § 5 (1) Z 3 ist zur Präzisierung des Sachverhaltes "oder" einzufügen: "..., die auf die radioaktiven Eigenschaften von Kernmaterialien oder in Verbindung mit deren giftigen Eigenschaften ...".

Mit freundlichen Grüßen



Leo Jäger

Sprecher der Ständigen Konferenz der  
Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs

Bearbeitung:  
Mag. Paul Arzt  
Kinder- und Jugendanwaltschaft  
Salzburg